

## **Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis**

Ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis ist ein Verwendbarkeitsnachweis, der erteilt werden kann

- für ein Bauprodukt, deren Verwendung nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient, oder
- für ein Bauprodukt, das nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden kann

(§ 19 Abs. 1 Musterbauordnung).

Aus der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Teil 3 ergibt sich im Einzelnen, für welche Produkte ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis erteilt werden kann.

Für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse sind ausschließlich die dafür vom DIBt oder einer obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannten (beliehenen) Prüfstellen zuständig.